



## Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Trotz gründlicher Nachforschungen und mehrmaliger Zustellversuche konnte der Gewerbesteuerbescheid vom 24.01.2024, Kassenkonto 1001237, nicht an

**Herrn Benjamin Weidner, aktuelle Meldeanschrift Heideweg 1,  
31199 Diekholzen,**

postalisch zugestellt werden.

Gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung wird der Gewerbesteuerbescheid hiermit öffentlich zugestellt.

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Gewerbesteuerbescheid kann im Steueramt der Stadt Bad Salzdetfurth, Zimmer 207, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth, vom Steuerpflichtigen oder einem Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten abgeholt werden. Entsprechende Vollmachten sind nachzuweisen.

Bad Salzdetfurth, den 30.08.2024

Der Bürgermeister

Gryscha

